

Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 4 (1853)

Einladungsschreiben

an Dietrich von Wildenstein zur Vermählung des Erzherzogs Karl von Steiermark mit der Herzogin Maria von Baiern im Jahre 1571.

(Mit einer Abbildung in Farbendruck.)

Mitgetheilt aus dem Archive des Joanneum.

Vorbemerkung.

Die verschwenderische Pracht, mit welcher ehemals Vermählungen in fürstlichen und adeligen Familien gefeiert wurden, ist zu bekannt, als daß man darüber noch Bemerkenswerthes sagen könnte. Sehr natürlich, daß unser erlauchtes und mächtiges Haus Habsburg, welches dem heiligen Römischen Reiche bereits so viele Kaiser gegeben, bei ähnlichen Gelegenheiten nicht zurück bleiben durfte.

Die glänzenden Festivitäten bei der Verbindung des Erzherzogs Karl von Steiermark zu Wien und Graz zeigen uns, daß, wenn auch seit dem Tode des letzten Ritters des edelherzigen Kaisers Max bereits mehr als ein halbes Jahrhundert verflossen war, doch der alte Heldensinn seines Hauses mit ihm nicht erloschen sei; denn kriegerische Aufzüge des zahlreich versammelten Adels so wie der mannhaften Bürgerschaft beider Hauptstädte bei Einholung der Braut und anderer hoher Personen, dann mancherlei Kampfspiele zu Pferd und zu Fuß machten den Haupttheil der Vergnügungen aus. Es hieß die engezogenen Gränzen einer Vorbemerkung ungebührlich überschreiten, wollte man darüber in weitere Details eingehen; jene Leser jedoch, welche eine ausführliche Belehrung wünschen, verweisen wir auf die Beschreibungen von „Heinrich Wirrich, Obristen Pritschenmeister in Oesterreich“ und „Wenzel Sponrib, einer ehrsamten Landschaft in Steier Re-

gistrator,“ von denen der erste die Feierlichkeiten zu Wien, der andere die zu Graz weitläufig beschrieben hat. *)

An alle Edelleute seiner Provinzen hatte der Erzherzog schon mehrere Monate vor der Reise Einladungsschreiben zur Begleitung nach Wien erlassen, welchem jeden eine Abbildung beilag, wie die Adjustirung des Pagen von ihm gewünscht wurde.

Da unseres Wissens ein solcher Brief noch nie veröffentlicht worden und er doch für unsere Provinzialgeschichte ein nicht unwillkommener Beitrag sein dürfte, so geben wir ihn hier in wörtlich getreuer Abschrift sammt dem auf ein Drittheil der eigentlichen Größe reducirten Muster in Farbendruck, über welches aber zu bemerken kommt, daß das fehlende Kopfgestell des Pferdes auch auf dem Originale abgängig ist.

Unsere gethrewen lieben Dietrichen von
Wildenstein.

Wiltpach.

Carl von Gottes gnaden Erzherzog zu Oesterreich
Herzog zu Bургündj vnnnd Graue zu Tyrol

Gethrewer lieber.

Nachdem wir vnnser Hochzeitliche freuden liebt Gott vngeuerlich vmb den Ersten Augusti nechsthinfftig zu Wienn In Osterreich zuhalten bedacht vnnnd sich dann vmb souill mer gebürn will, Das wir vnnsern erleuchten Herkhumen nach statlich vnnnd ansehnlich hinauß erscheinen, weil vnnfers verhoffens nit wenig Potentaten Fürsten vnnnd Herrn Personlich vnnnd durch Ire Gesandte auch Zugegen sein werden.

Wann sich nun vnser löbliche vorEltern disfalls sowohl als in allen andern sachen, fürnemblich Ihrer gethrewer Landt-

*) Weil das Werk Sponrib's sehr selten geworden, so hat C. G. Ritter von Leitner nach seiner bekannten anmuthigen Weise die Festlichkeiten zu Graz in der Steiermärk. Zeitschrift, neue Folge, 1. Heft des Jahres 1834 dem wackern Registrator im Auszuge nachgezählt.

schafften hülff vnnnd beystanndts gebraucht, dieselben auch Je
vnnnd alzeit ganz willig vnnnd bereit darzue gehabt Derwegen
vnnns dann gar nit zweifelt, bey dir vnnnd den andern vnnsern
gethrewen vnnnderthonen gleichmässige guetwilligkhait vnnnd naigung
Zu allen vnsern Ehren vnnnd diennsten In albeg auch Zufinnenden
Vnnnd wir vnnser Eendtliche richtige Rayttung auf dich machen,
Das du vnnns neben andern hinaus geen Wienn Zu solcher
vnnser Hochzeitlicher freuden, vnbeschwärt beglaiten, daussen auf
den Diennst wartten Vnnnd dich nit weniger bey der Haimbsfürung
gehorsamblich gern sinnden lassen wirst. So haben wir dir
demnach solches hiemit Zeitlich voranhin Zuwissen machen, Vnnnd
daneben gnedigst begern wollen, dich mit Phärdten, vnnnd aller
annder notdurfft dermassen gefasst Zumachen, auf das du vmb
die Zeit, so dir hinnach Eendtlich Zugeschriben, vnnnd bestimbt
solle werden, allßballt auf sein hieher Vnnnd dann fort nach
Wienn mit vnnns reitten, auch vnnns daussen vnnnd wehrunder
HochZeit vnnnd Haimbsfürung neben andern deines besten vermö-
gens, auf den Diennst wartten müßst, Vnnnd wellest deine Diener
auf den form, wie hie beyligundt Muster vermag in schwarz
Khaiden, Sonnderlich aber den Pueben, mit ainem Khnebl Spieß
oder Schäffelin, dergleichen mit seiner Sturmhauben von federn
vnnnd sonnst deinem gefallen nach, Ziern vnnnd Puezen, vnnns
auch one allen Verzug, mit wieuiehl Pherdten du khomen würdest,
verstandigen Vnnns darnach Zurichten Vnnnd dich der Notdurfft
vnnnd gebür nach in die Quartier Register des Furierns halben
verzeichnen Zu lassen wissen Das raicht vnnns von dir Zu soundern
danckhannemigen gefallen. Wir wollen vnnns auch Eendtlich darauf
verlassen, Vnnnd es Zu Jeder fürfallenden gelegenhait, gegen
dir vnnnd den deinigen In gnaden erkennen vnnnd bedencken,
Geben in vnnser Stat Grätz den Neunzehenden tag May Anno
d Im Ainundßibenzigisten.

Carolus

*Ad mandatum domini
Archiducis proprium.*

Gilch von Proßegg
Zeitschordens R.

Better.

